

Corona-Regelungen der Kirchgemeinde Limpach

- Eigenverantwortung übernehmen.
- BAG-Regeln einhalten. Hier die wichtigsten Punkte:
Jede Person muss in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen, unabhängig davon, ob der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist; Hände regelmässig waschen oder desinfizieren; Abstand von 1.5 m zwischen Personen einhalten, die nicht im gleichen Haushalt wohnen; Räume regelmässig lüften.
- Die Verantwortung für das Einhalten der Regeln liegt beim jeweiligen Veranstalter. Dieser hat auch das Recht, Personen wegzuweisen, wenn sie sich nicht an die BAG-Corona-Regeln halten.
- Kinder und Jugendliche: Hier sind die Vorgaben der Schulen Fraubrunnen massgebend (www.schulenfraubrunnen.ch). Jugendliche unter 12 Jahre sind von der Masken- und unter 16 Jahre von der Zertifikationspflicht entbunden.
- In der Kirche und Pfrundschiür gilt **generell Maskenpflicht für alle Teilnehmenden ab dem 12. Altersjahr**. Für die Masken sind die Besucherinnen und Besucher selbst verantwortlich. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Ab 51 Personen gilt die Zertifikationspflicht (3G-Regel). Die Kontaktdaten müssen nicht erfasst werden.
- Apéros und Abendmahl in der Kirche (im Innen- wie auch im Aussenbereich) sind nur mit Zertifikationspflicht möglich. Im Moment verzichten wir auf das Durchführen dieser Anlässe.
- Mittagstisch: Die Gruppe trifft sich regelmässig. Alle Teilnehmenden sind geimpft und es gilt die 2G-Zertifikationspflicht (wie im Restaurant). Die Maskenpflicht entfällt.
- Seniorenanlässe: Auch hier gilt die Zertifikations- und Maskenpflicht für alle Teilnehmenden (wie im Restaurant).
- Private Anlässe in der Pfrundschiür: bis max. 50 Personen möglich, jedoch **ausnahmslos mit Zertifikations- und Maskenpflicht (wie im Restaurant)**. Die Veranstalterin/der Veranstalter unterschreibt die vorliegende Corona-Regelung und übergibt diese vor der Veranstaltung der Sigristin. Sie/er verpflichtet sich, die Gültigkeit der Covid-Zertifikate aller Teilnehmenden zu prüfen und bestätigt zudem, über alle Kontaktdaten zu verfügen. Sofern die Veranstalterin/der Veranstalter die 2G-Regelung vorgibt und diese entsprechend kontrolliert, entfällt die Maskenpflicht.
- Abschiedsfeiern: Bis 50 Teilnehmende gilt Maskenpflicht und Erfassung der Kontaktdaten. In diesem Fall stellt die Trauerfamilie die bekannten Kontaktdaten vorgängig der Sigristin zu. Bei Personen, die im gleichen Haushalt leben, braucht es nur 1 Kontaktperson. Ab 51 Personen gilt die Zertifikations- und Maskenpflicht. Die Kontaktdaten müssen nicht erfasst werden.
- Kontaktpersonen
Ursula Hostettler, Sigristin, Tel. 031 767 77 85
Markus Reist, Pfarrer, Tel. 031 767 86 16
Andrea Blunier, Präsidentin KGL, Tel. 031 767 77 85

Kirchgemeinde Limpach

9. Dezember 2021